

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ECHTZEIT

Floristik & Dekoration
Hochzeits- & Eventplanung

Katharina Lütkepicht

August Grieße Straße 3
32130 Enger

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen zwischen uns und einem Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Lieferungen, Leistungen und Angebote von ECHTZEIT Floristik erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt.

§ 2 Vertragsabschluss, Schriftform

a) Der Vertrag kommt durch ein schriftliches Angebot der ECHTZEIT Floristik, das inklusive dieser AGB per Post, E-Mail oder WhatsApp an den Auftraggeber/Besteller geschickt wird, und dem Zugang einer schriftlichen Annahme (= bestätigende Unterschrift auf dem Angebot), die an ECHTZEIT Floristik zurückgeschickt wird, zustande. Alternativ kommt ein faktischer Vertrag bei Durchführung des Auftrags zustande.

b) Die wesentlichen Vertragsbestandteile werden in dem Angebot festgehalten (Auftragsgegenstand, einzelne Leistungen, etwaige Sonderwünsche und die Preise/Vergütung).

c) Der Vertragsschluss selbst sowie ganz wesentliche nachträgliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Einfache Änderungen im Sinne von Anpassungen der grundsätzlich bestehenden wesentlichen Vertragsbestandteile sind auch in Textform zulässig (§ 126a BGB, z. B. E-Mail, SMS, WhatsApp-Nachrichten). Alle Änderungen sind grundsätzlich nur bis spätestens 3 Wochen vor Vertragsdurchführung und nur mit ausdrücklicher Annahmestätigung bzw. Zustimmungserklärung von ECHTZEIT Floristik möglich.

Nur wenn es zur Durchführung des Vertrages kurzfristig und zwingend erforderlich werden sollte und der Auftraggeber nicht erreichbar ist, kann ECHTZEIT Floristik im Einzelfall auch einseitig Anpassungen bezüglich einzelner vertraglicher Leistungen vornehmen, um das vereinbarte Vertragsziel zu erreichen.

d) Für Angebote, Konzepterstellungen, Verträge und Fotomaterialien behält sich ECHTZEIT Floristik das Eigentums- und Urheberrecht vor. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungszeit, Annahmeverzug des Auftraggebers

a) Vertragsgegenstand sind die im angenommenen Angebot spezifizierten Waren und Dienstleistungen. Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen (z. B. Abholungen von Mietgegenständen/Dekoration) werden mit einem Aufschlag von 100 % berechnet.

b) Mietgegenstände dürfen nur, sofern es die Auftragslage zulässt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ECHTZEIT Floristik über das vereinbarte Leistungsdatum hinaus vom Auftraggeber mit nach Hause genommen werden. Die Gegenstände sind spätestens innerhalb von 3 Tagen unbeschädigt, vollständig, leer und gereinigt zurückzugeben.

Bei unterlassener oder ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach Aufwand berechnet.

Bei verspäteter Rückgabe nach mehr als 3 Tagen wird eine um 30 % erhöhte Tagesmiete fällig.

Bei Bruch oder Verlust wird der Warenwert in Rechnung gestellt.

c) Die von ECHTZEIT Floristik geschuldeten Leistungen müssen zu den vertraglich vereinbarten Leistungszeiten erfüllbar sein, da ECHTZEIT Floristik auf die Einhaltung eines Zeitplans angewiesen ist.

Etwaige Verspätungen, die nicht von ECHTZEIT Floristik zu vertreten sind (z. B. Verzögerungen im Veranstaltungsort, Kirche, Restaurant oder durch den Auftraggeber), gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Nimmt der Auftraggeber die Leistungen nicht zur vereinbarten Zeit ab, gerät er in Annahmeverzug. ECHTZEIT Floristik behält den Anspruch auf Vergütung, hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

§ 4 Zahlungen, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

a) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug auf das von ECHTZEIT Floristik angegebene Konto zu leisten. Scheckzahlung wird nicht akzeptiert.

b) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme zum vereinbarten Datum fällig. Ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein endgültiger Auftragswert bekannt, wird eine Anzahlung in Höhe von 500,00 € zur Terminalsicherung fällig.

c) Die Vorbereitung und Durchführung des Auftrags ist abhängig von der Leistung der Anzahlung. Bei Nichtzahlung erfolgt kein Wareneinkauf oder keine Planungsaufnahme. Verzögerungen hieraus gehen nicht zu Lasten von ECHTZEIT Floristik.

d) Bei Dekorations- und Mietgegenständen wird zusätzlich eine **Leihgebühr/Kautions in Höhe von 150,00 €** erhoben.

Die Rückerstattung erfolgt nach vollständiger, fristgerechter Rückgabe der Mietgegenstände in unbeschädigtem, vollständigem und gereinigtem Zustand.

Bei Beschädigung, Verlust oder außergewöhnlicher Verschmutzung wird die Leihgebühr ganz oder teilweise einbehalten bzw. mit entstehenden Kosten verrechnet.

e) Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszins berechnet. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

f) Für Mahnungen werden pauschale Mahnkosten in Höhe von 7,50 € pro Mahnung erhoben.

g) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von ECHTZEIT Floristik.

h) Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder schriftlich anerkannten Forderungen zulässig.

i) Aufgrund schwankender Blumenpreise behält sich ECHTZEIT Floristik eine Preissteigerung von bis zu 10 % vor.

§ 5 Rücktritt, Stornierung

a) Allgemeines

Unbeschadet gesetzlicher Rücktrittsrechte vereinbaren die Parteien ein Kündigungsrecht, wenn aufgrund höherer Gewalt das Vertragsziel nicht erreicht werden kann.

Stornierungen bedürfen der Textform (§ 126a BGB). Die Beweislast für den Zugang trägt der Erklärende.

b) Floristik & Dekoration sowie Hochzeits- & Eventplanung

Für **alle Leistungen von ECHTZEIT**, einschließlich **Floristik, Dekoration sowie Hochzeits- und Eventplanungsleistungen**, gelten einheitlich folgende Rücktritts- und Stornierungsregelungen:

Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Pauschalen auf das jeweils vereinbarte Gesamthonorar bzw. die Auftragssumme:

- bis 6 Monate vor dem Leistungs- bzw. Veranstaltungstermin: 50 %
- bis 3 Monate vor dem Leistungs- bzw. Veranstaltungstermin: 80 %
- ab 3 Monate vor dem Leistungs- bzw. Veranstaltungstermin oder bei Abbruch der Leistung/Planung: 100 %

Anzahlungen werden auf die vorgenannten Beträge angerechnet.
Bereits erbrachte Leistungen sind nicht erstattungsfähig.

Der Auftraggeber bleibt berechtigt, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Junggesellenabschiede sind von der Stornierung ausgeschlossen und nach Buchung verbindlich.

c) Dienstvertraglicher Hinweis (Hochzeits- & Eventplanung)

Bei Hochzeits- und Eventplanungsleistungen handelt es sich um **individuelle Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB**. Der Vergütungsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn die Leistung aus Gründen, die nicht von ECHTZEIT zu vertreten sind, nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wird (§§ 611, 615 BGB).

§ 6 Gewährleistung, Haftung

a) Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit.

b) Der Auftraggeber haftet für Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen durch sich selbst, Erfüllungsgehilfen oder Dritte.

c) Naturbedingte Abweichungen bei Blumen stellen keinen Mangel dar.

d) **Mängel an Schnittblumen, Topfpflanzen sowie Dekorationsgegenständen** sind innerhalb von **24 Stunden nach Übergabe bzw. Veranstaltungsbeginn** schriftlich anzuzeigen und **durch aussagekräftige Fotos zu dokumentieren**. Später eingehende Mängelanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

e) Für Leistungen externer Dienstleister, die im Rahmen der Planung oder Abrechnung über ECHTZEIT vermittelt werden (z. B. Locations, Caterer, Fotografen, Musiker, Technikdienstleister), wird **keine Haftung übernommen**.

Die Ausführung dieser Leistungen erfolgt eigenverantwortlich durch den jeweiligen Dienstleister. Für Qualität, Durchführung, Terminierung und etwaige Mängel haftet ausschließlich der jeweilige ausführende Anbieter.

§ 7 Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht keine Haftung für Verzögerungen oder Ausfälle.

Gemäß § 275 Abs. 1 BGB entfällt die Leistungspflicht, wenn die Durchführung unmöglich wird.

§ 8 Nutzung

Die gemieteten Waren dürfen nur gemäß ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass von ECHTZEIT erstelltes Bild- und Videomaterial für Website und Social Media genutzt werden darf, sofern dem nicht vorab widersprochen wird.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

§ 10 Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, ist Gerichtsstand der Sitz von ECHTZEIT Floristik. Dies gilt auch bei Wohnsitzverlagerung ins Ausland oder unbekanntem Aufenthalt.

§ 11 Netzwerkpartner / Partnerlisting

a) Geltungsbereich

Dieser Paragraph gilt ergänzend für alle Verträge zwischen **ECHTZEIT Floristik & Planung** und Netzwerkpartnern, die als Empfehlung auf der Webseite von ECHTZEIT Floristik & Planung dargestellt werden.

Netzwerkpartner sind Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

b) Leistungsbeschreibung

ECHTZEIT Floristik & Planung bietet Netzwerkpartnern die Möglichkeit, als **empfohlener Netzwerkpartner** auf der Webseite präsentiert zu werden.

Die Präsentation kann insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Kurzbeschreibung der Dienstleistung
- Darstellung von Bild- und/oder Logomaterial
- Verlinkung zur eigenen Webseite
- Verlinkung zum Instagram-Profil

Die Darstellung erfolgt ausdrücklich **ohne Erfolgs-, Umsatz- oder Reichweitengarantie** und stellt eine **unverbindliche Empfehlung** dar.

c) **Inhalte & Nutzungsrechte**

Der Netzwerkpartner stellt ECHTZEIT Floristik & Planung alle erforderlichen Inhalte (Texte, Logos, Bilder, Verlinkungen) zur Verfügung und versichert, über die hierfür notwendigen Nutzungs- und Urheberrechte zu verfügen.

Der Netzwerkpartner räumt ECHTZEIT Floristik & Planung das einfache, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein, diese Inhalte für das Partnerlisting zu verwenden.

d) **Laufzeit & Vergütung**

Das Partnerlisting wird für die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Laufzeit abgeschlossen, regelmäßig **ein Jahr ab Vertragsabschluss**.

Die Vergütung ergibt sich aus dem individuellen Vertrag und ist **zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer** zu verstehen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Zahlungseingang innerhalb der vereinbarten Frist.

e) **Kündigung**

Die Kündigung des Partnerlistings ist mindestens **drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit** schriftlich per E-Mail einzureichen.

Die Kündigung gilt erst nach **schriftlicher Bestätigung** durch ECHTZEIT Floristik & Planung als wirksam.

Eine vorzeitige Kündigung berechtigt nicht zur Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

f) **Haftung**

ECHTZEIT Floristik & Planung haftet nicht für Inhalte, Angebote, Leistungen oder Rechtsverstöße des Netzwerkpartners.

Der Netzwerkpartner stellt ECHTZEIT Floristik & Planung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Darstellung oder Verlinkung des Netzwerkpartners resultieren.

g) **Beendigung aus wichtigem Grund**

ECHTZEIT Floristik & Planung ist berechtigt, das Partnerlisting aus wichtigem Grund vorzeitig zu entfernen, insbesondere bei:

- Verstößen gegen geltendes Recht
- rufschädigendem Verhalten
- falschen oder irreführenden Angaben
- Verlust der unternehmerischen Seriosität

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.